



Artikel 10 (SFDR) Website-Offenlegung für einen Fonds gemäß Artikel 8

**Franklin Templeton Investment Funds – Templeton
Growth (Euro) Fund (der „Fonds“)**

| Version | Datum der Veröffentlichung | Datum der Aktualisierung (sofern zutreffend) | Erläuterung (sofern zutreffend) |
|---------|----------------------------|--|---------------------------------|
| 1.0 | 27. August 2023 | | |
| 2.0 | 28. März 2024 | | |
| 3.0 | 09. August 2024 | | |

Name des Produkts: Franklin Templeton
Investment Funds – Templeton Growth
(Euro) Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung
(LEI-Code):
B81LB6PNE1N7LG54PJ98

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



A. Zusammenfassung

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“).

Bei der Umsetzung der ESG-Strategie (Umwelt, Soziales und Governance) des Fonds bevorzugt der Anlageverwalter Investitionen in Aktien und aktienbezogene Instrumente von Unternehmen mit einem passenden ESG-Profil, das er mit seiner eigenen ESG-Methode ermittelt. Zudem setzt er sich mit Emittenten auseinander, die bei bestimmten ESG-Kennzahlen schlecht abschneiden. Darüber hinaus wendet der Fonds bestimmte ESG-Ausschlüsse an und verpflichtet sich, einen ESG-Score auf Fondsebene zu erreichen, der über dem durchschnittlichen ESG-Score der Unternehmen im identifizierten Anlageuniversum liegt.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren sowie des eigenen ESG-Ratingsystems des Anlageverwalters und seines Engagementprozesses sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet, wie in den entsprechenden Rubriken auf der Website näher beschrieben. Im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses kommen bei der ESG-Strategie des Fonds auch verbindliche Kriterien für die Auswahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Tragen.

Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen, wobei mindestens 8 % auf Investitionen mit einem ökologisch nachhaltigen Ziel und mindestens 2 % auf Investitionen mit einem sozial nachhaltigen Ziel entfallen. Der Fonds stellt sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.



B. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Es wird jedoch sichergestellt, dass mindestens 10 % des Fondsportfolios auf nachhaltige Investitionen entfallen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds umfassen Aktien von Unternehmen, die durch ihre Produkte oder Dienstleistungen zu den sozialen oder ökologischen Zielen in Verbindung mit den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Branchenrelevante Auswirkungsindikatoren werden mit den Wettbewerbern und dem breiten Anlageuniversum verglichen, um potenziell signifikante positive und negative Auswirkungen zu identifizieren. Der Anlageverwalter identifiziert die wichtigsten und erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und nutzt sein eigenes qualitatives Urteil bei der Überprüfung der Daten der PAI-Indikatoren, sofern verfügbar, um zu bewerten, ob Investitionen einen erheblichen Schaden verursachen.

Darüber hinaus wendet der Fonds Ausschlüsse an, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit weiter reduziert, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Investitionen relevant sind, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht. Der Anlageverwalter führt diese Analyse auf Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstoßen, werden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und der Anlageverwalter entweder sich nicht der Schlussfolgerung anschließt, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hat, die als zufriedenstellend erachtet werden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Betroffenheit werden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhält, berücksichtigt.



C. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen unter anderem in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und in der Geschlechtervielfalt.

Wie im Abschnitt „D. Anlagestrategie“ weiter unten beschrieben, versucht der Anlageverwalter, diese Kriterien zu erfüllen, indem er:

- bestimmte Emittenten und Sektoren ausschließt, die der Anlageverwalter als schädlich für die Gesellschaft ansieht,
- Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugt (die Bewertung wird über seine eigene ESG-Methode ermittelt),
- mit Emittenten zusammenarbeitet, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft werden,
- sich zur Einhaltung einer ESG-Bewertung im Fonds verpflichtet, die über der durchschnittlichen ESG-Bewertung von Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds liegt; das Anlageuniversum des Fonds wird durch den MSCI All Country World Investable Market Index definiert.

Der Fonds investiert mindestens 8 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel.

Der Fonds investiert mindestens 2 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

- Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.



D. Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt und wie wird die Strategie im Anlageprozess laufend umgesetzt?

Der Fonds investiert vornehmlich in Aktienwerte, darunter Stammaktien und Vorzugsaktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich der Schwellenländer. Da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ESG-Faktoren (Umwelt, soziale Verantwortung und Governance) wesentliche Auswirkungen auf den aktuellen und künftigen Unternehmenswert eines Unternehmens haben können, sind ESG-Erwägungen integraler Bestandteil seines Fundamentalresearch und Entscheidungsprozesses. Der Anlageverwalter nutzt eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf alle Aktienbestände des Fonds (mit Ausnahme von Derivaten, ergänzenden liquiden Mitteln, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds) angewendet wird, um das Profil eines Unternehmens zu relevanten Aspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu ermitteln. Demzufolge werden mindestens 90% des Portfolios des Fonds von der ESG-Methode abgedeckt.

Der Anlageverwalter bewertet die Unternehmen, die als potenzielle Anlagen für den Fonds in Betracht kommen, und vergibt eine ESG-Gesamtbewertung auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Erwägungen. Hierfür werden beispielsweise ökologische Merkmale (Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Klimawandel, Abfall, Umweltverschmutzung und Schutz natürlicher Ressourcen) geprüft, aber auch soziale Merkmale (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Mitarbeiterengagement, Umgang mit der Gemeinschaft, Datenschutz und Privatsphäre) und Governance-Merkmale (Unternehmensführung, Anteil unabhängiger Direktoren, Vergütung von Führungskräften, unabhängige Rechnungsprüfung, interne Kontrollen und Aktionärsrechte).

Die den Emittenten vom Anlageverwalter zugewiesene Bewertung basiert auf der eigenen ESG-Methode, die das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens bewertet und fünf Bewertungsstufen vorsieht: 1 (ausgezeichnet), 2 (überdurchschnittlich), 3 (durchschnittlich), 4 (schlecht) und 5 (inakzeptabel). Der ESG-Ansatz des Anlageverwalters sieht den regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, die Überprüfung wesentlicher ESG-Aspekte und den Einsatz von Stimmrechtsvollmachten vor.

Der Fonds wird in Unternehmen investieren, die laut dieser internen ESG-Bewertung maximal die Bewertung „3“ erreichen. In Unternehmen mit der Bewertung „4“ darf nur investiert werden, wenn sich diese Unternehmen aktiv für eine Verbesserung einsetzen. Mit „5“ bewertete Unternehmen oder solche, die überhaupt nicht bewertet sind, weil sie die fundamentalen Kriterien des Anlageverwalters nicht erfüllen, werden aus dem Fondsportfolio ausgeschlossen.

Der Fonds wird zudem in Unternehmen investieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Betriebsmanagement zu besseren ökologischen und sozialen Bedingungen beitragen.

Der Fonds wendet auch ESG-Ausschlüsse an und investiert nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- wiederholt und/oder gravierend gegen das Nachhaltigkeitsmodell des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen,
- umstrittene Waffen – definiert als Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition – herstellen oder vertreiben oder die Komponenten für den Einsatz in solchen Waffen herstellen,

- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabak oder Tabakprodukten erzielen,
- mehr als 30 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.

Infolge der vorgenannten ESG-Methodik und -Ausschlüsse ist die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung des Fondsportfolios höher als die durchschnittliche ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversums des Fonds, die über die MSCI ESG Ratings Methodology ermittelt wird.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Ausschluss von Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben,
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „4“ erhalten haben,
- Verpflichtung, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Fonds aufrechtzuerhalten, das höher ist als das durchschnittliche anhand der MSCI ESG Ratings Methodology gemessene ESG-Rating der Unternehmen im Anlageuniversum, sowie
- Anwendung der oben beschriebenen ESG-Ausschlüsse.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Analysten des Anlageverwalters überprüfen in ihrer Analyse, ob die Unternehmen gute Governance-Praktiken aufweisen, was die Überprüfung der Vorstandsstruktur und seiner Unabhängigkeit, der Vergütungspolitik, der Rechnungslegungsstandards und der Aktionärsrechte umfasst. Der Anlageverwalter berücksichtigt außerdem Themen wie Mitarbeiterfluktuation, Ausbildung, Vielfalt, Lohngefälle und Kontroversen sowie steuerliche Aspekte wie die Differenz zwischen gesetzlichen und effektiven Steuersätzen und Kontroversen.

Gibt es einen zugesagten Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird? (einschließlich Angabe des Satzes)

Nicht zutreffend.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Folgende PAI werden für den Fonds berücksichtigt:

- **Treibhausgasintensität,**
- **Geschlechtervielfalt im Vorstand,**
- **Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze,**
- **umstrittene Waffen.**

- **Treibhausgasintensität**

Unternehmen, die beim PAI bezüglich der Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI All Country World Index aufweisen, werden aktiv aufgefordert, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

Der Fonds zielt auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität und auf Emissionsreduktionsziele ab. Er arbeitet mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, ihre Geschäftsmodelle an wissenschaftlich belastbaren langfristigen Zielen von Netto-Null-Emissionen auszurichten, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen.

- **Geschlechtervielfalt im Vorstand**

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, erhalten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

- **Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

- **Verbindung zu umstrittenen Waffen**

Der Fonds schließt Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt sind, aus seinem Portfolio aus.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAIs berücksichtigt, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Fonds.

Nein

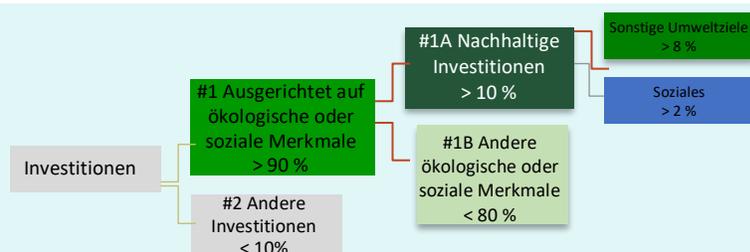


E. Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Portfolios angewendet wird, um das Profil eines Unternehmens zu relevanten Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu bestimmen. Dies bildet den Anteil im Fondsportfolio, der an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist (siehe nachfolgende Grafik). Höchstens 10 % des Fondsportfolios können anderweitig verwendet werden, wie in der folgenden Abbildung unter „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dieser Teil umfasst liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden und ihrer Natur gemäß nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sein können, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird der Fonds von den 90 % des Portfolios, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, mindestens 10 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen investieren, wobei mindestens 8 % auf ein Umweltziel und 2 % auf soziale Ziele abgestimmt sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

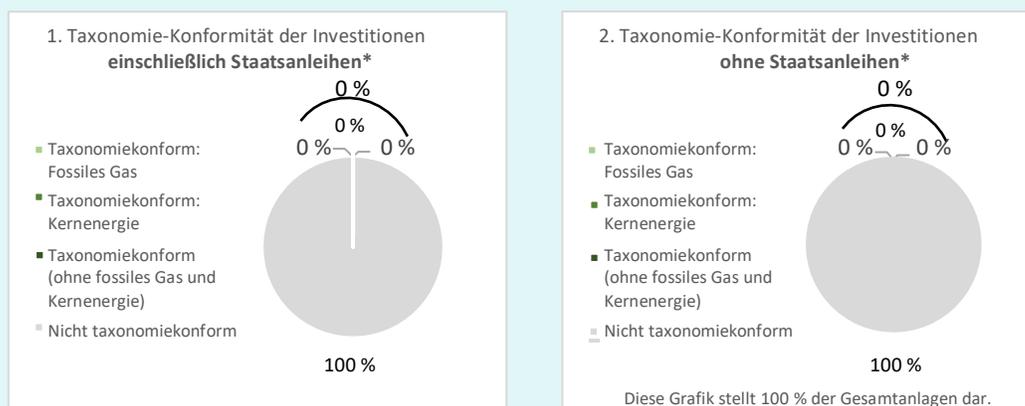
Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht zutreffend .

In welchem Mindestmaß sind Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? (einschließlich Angabe des Mindestanteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten)

Nicht zutreffend.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 8 % an nachhaltigen Investitionen mit einem auf die SFDR abgestimmten Umweltziel in seinem Portfolio zu halten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen mit einem auf die SFDR abgestimmten sozialen Ziel in seinem Portfolio zu halten.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den Investitionen, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, gehören liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wendet einen ökologischen Mindestschutz an, indem er überprüft, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllen. Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von dem Fonds nicht eingesetzt.



F. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die das Finanzprodukt bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Engagement in Unternehmen, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind,
- Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet,
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet), 2 (überdurchschnittlich), 3 (durchschnittlich) und 4 (schlecht) bewertet werden,
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird und deren Treibhausgasintensität im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors liegt,
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Basiswert des Portfolios und der durchschnittliche ESG-Wert des Anlageuniversums des Fonds, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology, und
- Anteil der Unternehmen, in die investiert wird und bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren während des Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, und gibt es einen entsprechenden internen/externen Kontrollmechanismus?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren (einschließlich PAI-Indikatoren) werden während des gesamten Lebenszyklus des Produkts überwacht.

- **Erstanlagephase**

ESG-Analysen von Anlagen werden während der Erstanlagephase durchgeführt.

Vor der Anlage untersucht der Anlageverwalter alle potenziellen Investitionen, um sicherzustellen, dass sie die Fondskriterien erfüllen und dass das Portfolio weiterhin mit seinen Richtlinien im Einklang steht. Dazu gehört die Sicherstellung anhand einschlägiger Indikatoren, dass ein Beitrag zu den ökologischen und sozialen Merkmalen geleistet wird, die Beurteilung der guten Unternehmensführung auf Fondsebene sowie die Analyse der PAI-Indikatoren, um sicherzustellen, dass der Anteil des Fonds, der auf nachhaltige Investitionen entfällt, keines der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt, wie im Abschnitt „B. Kein nachhaltiges Investitionsziel“ beschrieben. Darüber hinaus stellt der Anlageverwalter sicher, dass der Fonds nicht in Unternehmen aus der Ausschlussliste investiert.

Weitere Informationen zur Ausschlussliste und zur ESG-Rating-Methodik finden sich in Abschnitt „D. Anlagestrategie“.

- **Haltedauer**

Sobald Investitionen getätigt wurden, erfolgt die laufende Überwachung und Berichterstattung.

Der Anlageverwalter überprüft das Portfolio, um sicherzustellen, dass der Fonds die Richtlinien einhält, und analysiert die Investitionen auf Portfolioebene auf mögliche nachteilige Auswirkungen. Der Anlageverwalter ist für die korrekte Ausführung der Aktivitäten im Bereich der ESG-Due-Diligence verantwortlich.

- **Verkäufe**

Wenn nach drei Jahren im Hinblick auf die Kennzahlen für nachteilige Auswirkungen bei Treibhausgasintensität und Geschlechtervielfalt im Vorstand, wie in Abschnitt „D. Anlagestrategie“ beschrieben, keine Verbesserung festzustellen ist, veräußert der Fonds die Anlage. Der Anlageverwalter ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Anlage innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der drei Jahre zu veräußern.

- **Kontrollmechanismen**

Der Anlageverwalter ist in Bezug auf alle Investitionen für die Beaufsichtigung und Verbesserung der Umsetzung der ESG-Richtlinien und für den Anlageprozess verantwortlich.

Alle verbindlichen Elemente der ESG-Verpflichtungen des Fonds werden im Rahmen unseres Prozesses für die Investment Compliance regelmäßig überprüft und überwacht.

Darüber hinaus ist seit dem 1. August 2022 das Nachhaltigkeitsrisiko im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission und der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 in das Risikomanagement des Fonds integriert.



G. Methoden

Welche Methoden werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds misst die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er auf laufender Basis das Abschneiden im Hinblick auf die in Abschnitt „F. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale“ genannten Nachhaltigkeitsindikatoren prüft und darüber jährlich Bericht erstattet.

Dabei stützt sich der Fonds auf die folgenden Kriterien:

1. Positive Ergebnisse (nachhaltige Investitionen)

Der Fonds bewirbt positive Ergebnisse, indem er nachhaltige Investitionen mit sozialen und ökologischen Zielen hält. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle nachhaltige Investitionen, indem er Unternehmen einer bestimmten Untergruppe von Zielen der UN-SDGs zuordnet. Dabei konzentriert er sich auf die Produkte und Dienstleistungen, die die Unternehmen anbieten, und die Beiträge, die sie leisten. Die positiven Ergebnisse gelten als erreicht, wenn der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen mindestens 10 % entspricht.

Der Anlageverwalter wendet bei der Bestimmung, ob eine Anlage nachhaltig ist, einen „Bestanden-Nicht bestanden“-Ansatz an. Dabei stuft er die gesamte Position als „nachhaltig ein, wenn ein bestimmter, vorab festgelegter Prozentsatz der Bruttoeinkünfte oder der Unternehmensinvestitionen nachhaltigen Aktivitäten zugeordnet werden kann. Wenn diese Zahlen nicht anwendbar sind, d. h. im Fall von Bankinstituten, verwendet der Anlageverwalter stattdessen die relevanten Zahlen, d. h. Kreditbestand und Kreditwachstum. Der Anlageverwalter ermittelt das Nachhaltigkeitsprofil und die betreffenden Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, indem er das Engagement des Unternehmens in nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bewertet, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen. In sehr begrenzten Ausnahmefällen kann in Vermögenswerte investiert werden, die nicht die geltenden Schwellenwerte erfüllen, beispielsweise bei Fusionen oder Veräußerungen, die dazu führen, dass ein Unternehmen als nicht geeignet einzustufen ist, falls Anlagen aufgrund von inkorrekten Daten fälschlicherweise als für den Teilfonds geeignet eingestuft wurden, oder falls ein Unternehmen aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse die Eignungskriterien nicht länger erfüllt. In diesen Fällen kann der Anlageverwalter eine Veräußerung verschieben, falls dies im besten Interesse der Fondsinvestoren ist.

2. Externe ESG-Ratings

Der Fonds hält ein MSCI ESG-Rating aufrecht, das insgesamt höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating der Unternehmen im Anlageuniversum.

3. PAI-Indikatoren für die Prüfung der Einhaltung des DNSH-Grundsatzes

Der Fonds stellt sicher, dass durch seine nachhaltigen Investitionen ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Bewertung und Überwachung anhand von PAI-Indikatoren werden im Abschnitt „B. Kein nachhaltiges Investitionsziel“ beschrieben.



H. Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, der Art der Datenverarbeitung und des Anteils der geschätzten Daten?

• Datenquellen

Die Anlageverwalter verwenden mehrere ESG-Informationsquellen, darunter:

- MSCI
- Sustainalytics
- Bloomberg
- CDP
- SASB
- Stimmrechtsberater (ISS und Glass Lewis)
- Templeton Equity Database

- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität**

Die ausgewählten externen Datenanbieter führen die Qualitätsprüfungen durch. Der Fonds verlässt sich auf die Belastbarkeit der Regeln der Datenanbieter für die Datenqualität und auf ihre Standards für die Erbringung von Dienstleistungen.

Darüber hinaus prüft eine zentralisierte Technologieabteilung bei Franklin Templeton, die für die zentrale Datenspeicherung verantwortlich ist, die Aktualität der Daten, um sicherzustellen, dass der Datenanbieter die Daten wie erwartet liefert und dass die jeweils zuletzt gelieferten Daten zur Verfügung stehen. Die Anlageverwaltung führt zusätzliche Qualitäts-Due-Diligence-Prüfungen durch, falls bei der Datenverarbeitung Anomalien festgestellt werden.

- **Datenverarbeitung**

Die ESG-Rohdaten der externen Anbieter werden anhand verschiedener Methoden in die Systeme von Franklin Templeton eingespeist, abhängig vom Anbieter und vom Datensatz. Anschließend werden sie in Snowflake zentralisiert, einer Cloud-Datenplattform (eines externen Anbieters), über die das Investmentteam Daten unterschiedlicher externer Datenanbieter speichern kann. Der Prozess ist automatisiert und genau auf jeden einzelnen Datenanbieter abgestimmt. Die Häufigkeit und die Methode der Datenlieferung variieren je nach Anbieter und Datensatz. Aus der zentralen Datenbank werden die Daten dann in die eigenen Tools übertragen. Dort werden sie im Einklang mit der ausgearbeiteten ESG-Methodik verarbeitet.

Darüber hinaus werden die Daten in die eigene ESG-Scorecard eingebunden, die in unserer Research-Datenbank gespeichert ist und vom Investmentteam genutzt werden kann. Die ESG-Ratings von Analysten werden ebenfalls in der Research-Datenbank gespeichert und fließen in Research-Berichte und die Portfolio-Berichterstattung ein. Der Anlageverwalter führt Qualitätskontrollen durch, unter anderem durch die Identifizierung von Ausreißern und den Vergleich gängiger Kennzahlen aus verschiedenen Quellen. Darüber hinaus greift der Anlageverwalter direkt über die webbasierten Anwendungen der Datenanbieter auf ihre Daten und Analysetools zu.

- **Geschätzte Daten**

In Fällen, in denen keine gemeldeten Daten verfügbar sind oder ihre Qualität nicht gut ist (z. B. Scope-3-Emissionen), behält sich die Anlageverwaltung das Recht vor, geschätzte Daten zu verwenden.

Aufgrund der aktuellen Offenlegungsgrundsätze externer Datenanbieter können die Anlageverwalter keine detaillierten Angaben zum Prozentsatz der geschätzten Daten machen. Diese Informationen werden möglicherweise in der Zukunft verfügbar sein.



I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welchen Beschränkungen unterliegen die Methoden und Datenquellen? (einschließlich der Angabe, inwiefern diese Beschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Beschränkungen anzugehen)

- **Beschränkung hinsichtlich der Methodik**

Es bestehen inhärente Beschränkungen der Methodik. Die Methodik beruht auf externen Datenpunkten, die unter Berücksichtigung der Beschränkung hinsichtlich der Datenquellen entwickelt werden.

- **Beschränkung hinsichtlich der Datenquellen**

Es bestehen inhärente Beschränkungen der Datenquellen. Da der Fonds in Emittenten außerhalb der Europäischen Union investieren kann, die weniger strengen regulatorischen Richtlinien zur Regelung der nichtfinanziellen Offenlegung unterliegen, ist die ESG-Datenabdeckung für diese spezifischen Anlageuniversen begrenzt.

Um diese Beschränkungen anzugehen, arbeitet das Investmentteam mit den Emittenten und relevanten Stakeholdern (z. B. lokalen Aufsichtsbehörden, Branchenverbänden) zusammen, um die Datenabdeckung auszuweiten.



J. Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Welche Due-Diligence-Prüfungen werden zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollmaßnahmen sind gegeben?

Der Fonds führt während des Anlageprozesses regelmäßig Due-Diligence-Prüfungen zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten durch, wie im Abschnitt „F. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ beschrieben.



K. Mitwirkungspolitik

Ist Mitwirkung Bestandteil der Strategie für ökologische oder soziale Investitionen?

- Ja
 Nein

Falls ja, wie sieht die Mitwirkungspolitik aus? (einschließlich Angabe von Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen bei Unternehmen, in die investiert wird, gelten)

- **Umsetzung**

Mitwirkung umfasst:

- Gespräche mit den Unternehmen im Fondsportfolio, in die investiert wird, um Erkenntnisse über Finanz-, Human- und Naturkapitalaspekte zu gewinnen, die Anlageentscheidungen beeinflussen könnten,
- die Ermutigung von Unternehmen, in die investiert wird, ihre ESG-Daten und -Grundsätze transparent und öffentlich offenzulegen,
- das Vorantreiben positiver Veränderungen, die zu besseren Ergebnissen für die Aktionäre und die Gesellschaft führe könnten, unter anderem durch die Ausübung unserer Stimmrechte gegen Managementbeschlüsse oder zur Unterstützung von Aktionärsanträgen,
- Gespräche mit Unternehmen, die nach dem fondseigenen ESG-Ratingsystem mit „4“ bewertet sind (die fondseigenen ESG-Ratings reichen von Bewertungen von 1 (außergewöhnlich gutes Nachhaltigkeitsprofil) bis 5 (inakzeptables Nachhaltigkeitsrisiko)),
- den Entschluss, gegen Mitglieder des Vorstands zu stimmen und/oder eine Anlage zu veräußern, falls keine deutlichen Verbesserungen festzustellen sind, und
- auf Einzelfallbasis die Einbringung in Initiativen für die gemeinschaftliche Beteiligung.

Informationen über Unternehmen, die während dieser Gespräche gewonnen werden, sowie potenzielle Forderungen nach Verbesserung werden in der Research-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Die Fortschritte werden im Engagement-Tracker überwacht, und die Research-Berichte werden in der Research-Datenbank gespeichert und mindestens jährlich bewertet.

- **Abhilfemaßnahmen nach einer Kontroverse**

Sollte es bei einem Unternehmen zu einer ESG-bezogenen Kontroverse kommen, würde dies eine Überprüfung durch den Anlageverwalter auslösen. Dieser muss sicherstellen, dass das Unternehmen, in das investiert wird, weiterhin alle erforderlichen ESG-Einschlusskriterien erfüllt.

- **Umfang und abgedeckte Themen**

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Fonds decken alle Unternehmen im Portfolio ab. Zu den behandelten Themen gehören strategisches Risiko und Kommunikation, gute Unternehmensführung, CO2-Risiko und Klimawandel, ökologische Erwägungen und Human- und Sozialkapital.



L. Bestimmter Referenzwert

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja
 Nein